

## **Bayerisches Atelierprogramm**

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zeichnet ab 2025 nach Maßgabe der im Haushalt bereitgestellten Mittel jährlich bis zu 30 freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Atelier in Bayern mit jeweils 8.000 Euro für ihre künstlerische Arbeit aus.

### **I. Auszeichnung**

Die Ausschreibung richtet sich an bildende Künstlerinnen und Künstler, die aufgrund ihrer bisherigen künstlerischen Arbeit eine besondere Bereicherung des bayerischen Kunst- und Kulturbetriebs darstellten und ein besonderes Entwicklungspotenzial zeigen. Die Auszeichnungen sollen den Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, sich unter erleichterten wirtschaftlich-materiellen Rahmenbedingungen der Entwicklung ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen.

### **II. Bewerbungsbedingungen**

Bewerben können sich professionelle, freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler, die seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und hauptsächlich in Bayern tätig sind, also beispielsweise ein Atelier bzw. einen Projektraum in Bayern unterhalten.

Eine Altersgrenze besteht nicht, jedoch soll die Entwicklungsfähigkeit des künstlerischen Gesamtwerks bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Eine erneute Bewerbung ist erst im dritten Turnus nach Erhalt einer Auszeichnung möglich. Die Auszeichnung wird höchstens zwei Mal an den gleichen Bewerber oder die gleiche Bewerberin vergeben.

### **III. Bewerbungsverfahren**

Interessentinnen und Interessenten können ihre Bewerbungsunterlagen zusammen mit dem hierfür vorgesehenen Bewerbungsbogen ausschließlich auf elektronischem Weg beim Berufsverband Bildender Künstler Landesverband (BBK LV) an die E-Mail-Adresse [mail@bbk-bayern.de](mailto:mail@bbk-bayern.de) bis zum jeweils festgelegten Termin einreichen.

Dieser Termin wird spätestens am 1. Januar des Ausschreibungsjahres auf der Homepage des BBK LV bekanntgegeben: [BBK Bayern e.V. \(bbk-bayern.de\)](http://bbk-bayern.de)

Mit dem Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Motivationsschreiben, in dem Sie darlegen,
  - wie Sie Ihre künstlerische Arbeit in Zukunft weiterentwickeln wollen,
  - wie Sie Ihre Arbeit sichtbar machen wollen (z. B. Ausführungen zur physischen und / oder medialen Öffentlichkeitswirksamkeit, Vermittlungsarbeit, Kooperationen, Schaffung von Kunsträumen)

- Nachweis der künstlerischen Professionalität durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder eine mindestens dreijährige professionelle Ausstellungstätigkeit
- Hauptberuflich freischaffende künstlerische Tätigkeit. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in einem Arbeitsverhältnis darf maximal 50 % betragen, gemessen an den für das jeweilige Arbeitsverhältnis geltenden Rahmenbedingungen.
- Digitales Portfolio mit aussagekräftigen, datierten und aktuellen Werkbeispielen (PDF 10 MB, Videos als Link) sowie Weblinks
- Vita
- Angaben zu bisher erhaltenen Förderungen, Preisen und Stipendien in den letzten drei Jahren
- Anschrift des Atelier- bzw. Projektraums

#### **IV. Auswahl**

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag einer Jury. Der Jury gehören fünf Fachleute an, die einen Überblick über das künstlerische Schaffen in Bayern haben und aus verschiedenen bayerischen Regionen oder anderen Bundesländern kommen sollen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

#### **V. Sachstandsbericht**

Ein Jahr nach Erhalt der Auszeichnung wird um einen Sachstandsbericht über die seitdem erfolgte künstlerische Arbeit und ggf. deren Entwicklung sowie Zukunftsperspektiven gebeten.

#### **VI. Öffentlichkeit**

Die Namen der ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstler werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Die Jurorinnen und Juroren sowie die Ausgezeichneten verpflichten sich im Vorfeld zur Vertraulichkeit.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst möchte auf seiner Website über die Vergabe der Auszeichnungen berichten und bittet deshalb die Bewerber und Bewerberinnen um ihr Einverständnis, dass Abbildungen der eingereichten Arbeiten beziehungsweise die Dokumentation der Verleihung auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt werden dürfen.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber erklärt mit der Bewerbung, dass er/sie Urheber/Urheberin der eingereichten Arbeiten ist. Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber mit den Bewerbungsbedingungen einverstanden.